



Q & A für die ordentliche Generalversammlung 2020

1. Generalversammlung allgemein	3
1.1 Wann, wo?	3
1.2 Beginn der Generalversammlung?	3
1.3 Was geschieht, wenn ich zu spät kommen sollte?	3
1.4 Dauer der Generalversammlung?	3
1.5 In welcher Sprache wird die Generalversammlung abgehalten?	3
1.6 Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?	3
1.7 Wer kann an der Generalversammlung teilnehmen?	3
1.8 Bekomme ich eine Einladung?	4
1.9 Kann ich jemanden mitnehmen?	4
1.10 Kann ich als Guest oder Begleitperson an der Generalversammlung teilnehmen?	4
1.11 Ich kann meine Eintrittskarte nicht finden, wo kann ich mich melden?	4
1.12 Ich habe keine Eintrittskarte erhalten, wo kann ich mich melden?	4
1.13 Die Anzahl der erwähnten Aktien stimmt nicht, wer kann mir Auskunft geben?	4
1.14 Welches ist der Stichtag für die Stimmberichtigung an der Generalversammlung?	5
1.15 Ich habe nach Erhalt der Eintrittskarte und der Stimmunterlagen Aktien verkauft. Sind diese Unterlagen noch gültig?	5
1.16 Ich habe wenige Tage vor der Generalversammlung Aktien gekauft. Bin ich für diese stimmberechtigt?	5
1.17 Kann ich die Eintrittskarte und die Stimmunterlagen am Tag der Generalversammlung abholen?	6
1.18 Wo muss ich mich melden, wenn ich an der Generalversammlung zu einem Antragsgeschäft sprechen möchte?	6
1.19 Wird eine Verpflegung offeriert?	6
1.20 Wem muss ich Adressänderungen melden?	6
2. Vollmacht / Vertretung.....	7
2.1 Durch wen kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen?	7
2.2 Kann mein Ehepartner an meiner Stelle an die Generalversammlung gehen?	7
2.3 Was bedeutet „unabhängiger Stimmrechtsvertreter“?	7
2.4 Kann ich mich durch meine Depotbank oder die Swisscom AG (Organvertreter) vertreten lassen?	7
2.5 In welcher Form kann ich die Vollmacht und die Weisungen erteilen?	8
2.6 Wie kann ich schriftlich eine Vollmacht erteilen?	8
2.7 Wieso liegt nur ein Rückantwortcouvert an Computershare Schweiz AG bei und nicht zusätzlich eines an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter?	8
2.8 Wer ist Computershare Schweiz AG?	8
2.9 Wieso ist mein Zugang zum Aktionärsportal Sherpany gesperrt?	9
2.10 An wen kann ich mich bei Fragen zum Aktionärsportal, zur elektronischen Fernabstimmung, zur Aktionärsnummer und Passwort wenden?	9
2.11 Welche Vorteile bringt mir das Aktionärsportal?	9



2.12 Ich habe auf dem Aktionärsportal die Option der elektronischen Zustellung der Einladung gewählt. Was muss ich tun, wenn ich die Einladung per Post an die Korrespondenzadresse erhalten möchte?.....	9
2.13 An wen leitet Computershare die erteilten Stimmweisungen weiter?	10
2.14 Welche Sicherheitsstandards besitzt Computershare Schweiz AG, um die Daten zu schützen?..	10
2.15 Muss ich für die Nutzung des Aktionärsportals irgendwelche Software downloaden?	10
2.16 Ich habe bereits Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt, kann ich trotzdem an der Generalversammlung teilnehmen?.....	10
2.17 Ich habe bereits schriftlich eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt. Darf ich die Dienstleistungen des Aktionärsportals trotzdem nutzen?.....	10
2.18 Wie kann ich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich Stimminstruktionen erteilen?.....	10
3. Anreise zur Generalversammlung	11
3.1 Bezahlt Swisscom die Transportkosten?	11
3.2 Wie gelange ich mit dem öffentlichen Verkehr vom Hauptbahnhof Zürich zum Hallenstadion? 11	11
3.3 Ist das Hallenstadion mit dem Privatfahrzeug erreichbar?	11
3.4 Gibt es Parkplätze rund um das Hallenstadion?	11
4. Dividendenzahlung	12
4.1 Wie viel, wann, wo?	12
4.2 Bekomme ich meine Dividende automatisch?	12
4.3 Ist die Dividende vom Aktienkurs abhängig?	12
4.4 Bis zu welchem Datum kann ich Aktien inkl. Anrecht auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 kaufen?.....	12
4.5 Was hat die Dividendenzahlung für Auswirkungen auf die Kursentwicklung?.....	12
4.6 Muss ich die Dividende versteuern?	12
4.7 Wie hoch ist die Verrechnungssteuer?	13
4.8 Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich die Dividende?	13



1. Generalversammlung allgemein

1.1 Wann, wo?

- Montag, 6. April 2020
- Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45, Zürich Oerlikon

1.2 Beginn der Generalversammlung?

- 13.30 Uhr
- Türöffnung 12.30 Uhr

1.3 Was geschieht, wenn ich zu spät kommen sollte?

- Ein Eintritt ist immer noch möglich.

1.4 Dauer der Generalversammlung?

- ca. 3 Stunden

1.5 In welcher Sprache wird die Generalversammlung abgehalten?

- Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten und simultan ins Französische und ins Englische übersetzt. Die Projektionen erfolgen in deutscher Sprache.

1.6 Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?

- Geschäftsbericht 2019: Er liegt am Sitz der Swisscom AG (Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblau-fen) zur Einsichtnahme auf und kann im Internet unter www.swisscom.ch/bericht2019-bestellung bestellt, eingesehen oder heruntergeladen werden.
- Broschüre "2019 in Kürze": Sie kann im Internet unter www.swisscom.ch/bericht2019-bestellung bestellt, eingesehen oder heruntergeladen werden sowie über das Aktionärsportal bestellt werden (bitte entsprechendes Feld ankreuzen).
- Nachhaltigkeitsbericht 2019: Der Bericht kann im Internet unter www.swisscom.ch/bericht2019-bestellung bestellt, eingesehen oder heruntergeladen werden.

1.7 Wer kann an der Generalversammlung teilnehmen?

- Aktionärinnen und Aktionäre, welche am Mittwoch, 1. April 2020, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, können an der Generalversammlung teilnehmen und sind stimmberechtigt.



1.8 Bekomme ich eine Einladung?

- Alle mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten ab dem 6. März 2020 eine Einladung.
- Die Einladung wird entsprechend der im Aktienregister eingetragenen Sprache des Aktionärs in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache versandt.

1.9 Kann ich jemanden mitnehmen?

- Leider nein. Nur die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre haben Anspruch auf Teilnahme an der Generalversammlung.

1.10 Kann ich als Guest oder Begleitperson an der Generalversammlung teilnehmen?

- Wenn Sie nicht ein mit Stimmrecht eingetragener Aktionär der Swisscom AG sind, können Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen, auch nicht als Guest oder Begleitperson.
- Gehbehinderte Personen, die eine Begleitperson benötigen, melden sich bitte unter folgender Rufnummer: +41-58-223 11 10

1.11 Ich kann meine Eintrittskarte nicht finden, wo kann ich mich melden?

- Bitte melden Sie sich am Tag der Generalversammlung vor Beginn der Generalversammlung an der Information (GV-Desk). Dort erhalten Sie nach der Identifikation (bitte Identitätsausweis mitbringen) und der Prüfung, ob Sie im Aktienregister als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht eingetragen sind, Ihre Eintrittskarte und das Stimmmaterial.

1.12 Ich habe keine Eintrittskarte erhalten, wo kann ich mich melden?

- Die Eintrittskarten und Stimmunterlagen werden vom 11. März bis 1. April 2020 per Post versandt. Sollten Sie die Unterlagen nicht rechtzeitig erhalten, so melden Sie sich bitte vor Beginn der Generalversammlung an der Information (GV-Desk). Nach Überprüfung der Identität (bitte Identitätsausweis mitbringen) können wir Ihnen die Eintrittskarte und die Stimmunterlagen persönlich aushändigen.

1.13 Die Anzahl der erwähnten Aktien stimmt nicht, wer kann mir Auskunft geben?

- Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre Depotbank oder melden Sie sich vor Beginn der Generalversammlung an der Information (GV-Desk).



1.14 Welches ist der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung?

- Der Stichtag für die Stimmberechtigung ist der 1. April 2020, 17 Uhr (MEZ). Alle am 1. April 2020 um 17 Uhr eingetragenen Aktien sind stimmberechtigt.

1.15 Ich habe nach Erhalt der Eintrittskarte und der Stimmunterlagen Aktien verkauft. Sind diese Unterlagen noch gültig?

- Sie haben einen Teil Ihrer Aktien verkauft: Für die verkauften Aktien sind Sie nicht mehr stimmberechtigt, sofern der Verkauf vor dem 1. April, 17 Uhr, im Aktienregister registriert worden ist. Wir bitten Sie, Ihre Eintrittskarte und die Stimmunterlagen am Tag der Generalversammlung am GV-Desk berichtigen zu lassen, sofern die auf Ihrer Eintrittskarte und den Stimmunterlagen angegebene Anzahl Stimmrechte aufgrund eines Verkaufs von Aktien nicht korrekt ist.
- Sie haben alle Aktien verkauft: Sofern der Verkauf vor dem 1. April, 17 Uhr, im Aktienregister registriert worden ist, sind Sie an der Generalversammlung nicht mehr stimmberechtigt und können nicht teilnehmen.
- Sie haben einen Teil oder alle ihre Aktien nach dem 1. April verkauft: Sie sind an der Generalversammlung stimmberechtigt, erhalten jedoch keine Dividende mehr auf den verkauften Aktien.
- Bitte melden Sie sich im Zweifelsfall vor der Generalversammlung beim Aktienregister (Telefon: +41 62 205 77 08; E-Mail: gvswisscom20@computershare.ch) oder spätestens vor Beginn der Generalversammlung bei der Information (GV-Desk).

1.16 Ich habe wenige Tage vor der Generalversammlung Aktien gekauft. Bin ich für diese stimmberechtigt?

- Sie sind Neuaktionär oder Neuaktionärin:
 - Ist der Kauf der Aktien vor dem 1. April 2020, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen worden, so sind Sie für die Aktien stimmberechtigt. Sofern Sie die Eintrittskarte und Stimmunterlagen nicht per Post erhalten, so melden Sie sich am GV-Desk, damit wir Ihnen diese Unterlagen persönlich übergeben können.
 - Ist der Kauf der Aktien erst nach dem 1. April 2020, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen worden, so sind Sie nicht stimmberechtigt, erhalten jedoch die Dividende. Bitte melden Sie sich am GV-Desk, damit wir Ihnen eine Gästekarte überreichen können, die Sie zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt.
- Sie sind bereits Inhaber von Swisscom Aktien:
 - Ist der Kauf der neuen Aktien vor dem 1. April 2020, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen worden, so sind Sie für die neuen Aktien stimmberechtigt. Sofern Sie keine neue Eintrittskarte mit neuen Stimmunterlagen per Post erhalten, so melden Sie sich bitte am GV-Desk, damit wir Ihnen diese Dokumente mit der neuen Stimmenzahl aushändigen können.



- Wurde der Kauf der Aktien erst nach dem 1. April 2020, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen, so sind Sie für die neuen Aktien nicht stimmberechtigt und Sie erhalten keine neuen Stimmunterlagen.
- Bitte melden Sie sich im Zweifelsfall vor der Generalversammlung beim Aktienregister (Telefon: +41 62 205 77 08; E-Mail: gvswisscom20@computershare.ch) oder spätestens vor Beginn der Generalversammlung bei der Information (GV-Desk).

1.17 Kann ich die Eintrittskarte und die Stimmunterlagen am Tag der Generalversammlung abholen?

- Ja. Bitte geben Sie Ihren Namen/Vornamen, die Adresse, das Geburtsdatum und (falls bekannt) die Aktionärsnummer an und weisen Sie beim Abholen der Unterlagen an der Information (GV-Desk) einen Identitätsausweis vor.

1.18 Wo muss ich mich melden, wenn ich an der Generalversammlung zu einem Antragsgeschäft sprechen möchte?

- Bitte melden Sie sich an dem mit „Wortmeldungen“ bezeichneten Pult im Versammlungssaal (links vor der Bühne), weisen Sie Ihr Stimmmaterial vor und benennen Sie stichwortartig den Inhalt Ihres Votums. Sie werden dann zum gegebenen Zeitpunkt aufgerufen. Bitte sprechen Sie gezielt zur Sache und halten Sie sich kurz, um auch den anderen Aktionärinnen und Aktionären eine Wortmeldung zu ermöglichen.
- Sobald Sie die Einladung erhalten, können Sie allfällige Anfragen auch schriftlich an den Verwaltungsrat richten (Adresse: Swisscom AG, Sekretariat des Verwaltungsrats, 3050 Bern). Falls Sie zusätzlich eine Wortmeldung wünschen, müssen Sie an der Generalversammlung teilnehmen und sich am Wortmeldepult in die Rednerliste eintragen lassen.
- Bitte melden Sie sich ebenfalls am mit „Wortmeldungen“ bezeichneten Pult, falls Ihr Auftritt nicht im Internet übertragen werden soll.

1.19 Wird eine Verpflegung offeriert?

- Im Anschluss an die GV wird den Aktionärinnen und Aktionären ein Apéro serviert (Stehbuffet).

1.20 Wem muss ich Adressänderungen melden?

- Adressänderungen sind direkt dem Aktienregister der Swisscom AG, Computershare Schweiz AG, 4601 Olten, zu melden: Telefon: +41 62 205 77 08 / E-Mail: gvswisscom20@computershare.com



2. Vollmacht / Vertretung

2.1 Durch wen kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen?

- Möglich sind die folgenden Vertretungen:
 - ein anderer stimmberechtigter Aktionär
 - der unabhängige Stimmrechtsvertreter Reber Rechtsanwälte KIG, Postfach, 8034 Zürich
 - der gesetzliche Vertreter (für Unmündige und Bevormundete)
 - die Unterschriftsberechtigten einer Firma (Personengesellschaften, jur. Personen)
- Eine Vertretung von Eltern für ihre erwachsenen Kinder oder umgekehrt ist nur möglich, wenn der vertretende Elternteil bzw. das vertretende Kind ebenfalls ein mit Stimmrecht eingetragener Aktionär der Swisscom AG ist.
- Eine Vertretung durch den Ehepartner ist nur möglich, wenn der vertretende Ehepartner ebenfalls ein mit Stimmrecht eingetragener Aktionär der Swisscom AG ist.
- Wenn Sie Ihren Vertreter mit der Vollmacht auf der Eintrittskarte bezeichnen, bitten wir Sie, für die Zustellung der Eintrittskarte an Ihren Vertreter besorgt zu sein.
- Eine Vertretung durch den Organvertreter oder den Depotvertreter ist nicht zulässig.

2.2 Kann mein Ehepartner an meiner Stelle an die Generalversammlung gehen?

- Nur, wenn er selber Aktionärin oder Aktionär ist, ansonsten nicht. Nach unseren Statuten kann sich eine Aktionärin bzw. ein Aktionär nur durch einen anderen mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär vertreten lassen.

2.3 Was bedeutet „unabhängiger Stimmrechtsvertreter“?

- Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist eine von der Generalversammlung gewählte, unabhängige Person. Sie übt die Stimmen gemäss den Weisungen der Vollmachtgeber aus. Falls der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine Weisungen erhält, wird er sich der Stimme enthalten. Die Vollmacht ist mit Unterschrift zu bestätigen.

2.4 Kann ich mich durch meine Depotbank oder die Swisscom AG (Organvertreter) vertreten lassen?

- Nein, die Vertretung durch die Depotbank oder die Organe der Swisscom AG (Organvertreter) ist gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Unternehmen nicht zulässig.



2.5 In welcher Form kann ich die Vollmacht und die Weisungen erteilen?

- Schriftlich: Mit der Vollmacht auf der Anmeldung und auf der Eintrittskarte.
- Elektronisch: über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG unter <https://ip.computershare.ch/swisscom> können Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Computershare (Schweiz) AG unterstützt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die erforderlichen Log-in-Daten finden sich in den Einladungsunterlagen.

2.6 Wie kann ich schriftlich eine Vollmacht erteilen?

- Eine schriftliche Vollmacht kann mit der Anmeldung oder mit der Eintrittskarte erteilt werden.
- Mit der Anmeldung (Anmeldung entsprechend ausfüllen und unterzeichnen) können Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Reber Rechtsanwälte KIG oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär bevollmächtigen. Die Anmeldung mit der Vollmacht ist an die Computershare Schweiz AG zurückzusenden.
- Mit der Eintrittskarte (Eintrittskarte entsprechend ausfüllen und unterzeichnen) können Sie, einen anderen stimmberechtigten Aktionär, oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Die Eintrittskarte ist direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Reber Rechtsanwälte KIG, Postfach, 8034 Zürich) zurückzusenden. Sofern Sie einen anderen Aktionär bevollmächtigen möchten, so bitten wir Sie, die Eintrittskarte entsprechend ausgefüllt und unterzeichnet direkt dem anderen stimmberechtigten Aktionär zu übergeben.

2.7 Wieso liegt nur ein Rückantwortcouvert an Computershare Schweiz AG bei und nicht zusätzlich eines an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter?

- Swisscom hat über 73'000 Aktionäre. Aus logistischen Gründen unterstützt Computershare Schweiz AG den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bei der Verarbeitung der Vollmachten. Es ist deshalb zweckmäßig, die Vollmachten direkt an das Aktienregister zu senden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter und Computershare Schweiz AG stehen bei der Vorbereitung der Generalversammlung in regem Kontakt zueinander. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird die Aktien an der Generalversammlung vertreten und die Stimmen gemäss den Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre vertreten. Es steht Ihnen aber selbstverständlich frei, die Vollmacht statt an Computershare Schweiz AG an die Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Reber Rechtsanwälte KIG, Postfach, 8034 Zürich zu senden.

2.8 Wer ist Computershare Schweiz AG?

- Die SIX SAG AG, die das Aktienregister von Swisscom ab 1998 geführt hat, wurde auf den 1. Januar 2017 von Computershare Limited übernommen und in Computershare Schweiz AG umfirmiert. Computershare Schweiz AG führt das Aktienregister von Swisscom weiter und wurde wie bis anhin mit der Organisation der Generalversammlung beauftragt.



2.9 Wieso ist mein Zugang zum Aktionärsportal Sherpany gesperrt?

- Um langfristig wettbewerbsfähig zu sein, muss sich Swisscom weiterentwickeln und den Mut haben, sich zu verändern. Für Swisscom bedeutet das auch, Prozesse zu vereinfachen.
- Bis zur Generalversammlung 2017 konnten Sie über die Internetplattform Sherpany Ihre Eintrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder stattdessen eine Vollmacht ausstellen und Weisungen erteilen sowie den Geschäftsbericht und die Unternehmensbroschüre bestellen.
- Neu nutzen wir für diese Dienstleistungen das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG, denn Computershare Schweiz AG führt auch das Aktienregister der Swisscom AG und das Abstimmungsverfahren an der Generalversammlung durch. Wir haben uns für den Wechsel des Anbieters entschieden, weil wir so die Dienstleistungen rund um die Aktie aus einer Hand beziehen, Schnittstellen reduzieren und damit Kosten sparen können.

2.10 An wen kann ich mich bei Fragen zum Aktionärsportal, zur elektronischen Fernabstimmung, zur Aktionärsnummer und Passwort wenden?

- Für Fragen zum Aktionärsportal wenden Sie sich bitte direkt an Computershare Schweiz AG: +41 62 205 77 50 oder gswisscom20@computershare.ch

2.11 Welche Vorteile bringt mir das Aktionärsportal?

- Sie können die Eintrittskarte elektronisch bestellen.
- Sie können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und ihm Weisungen erteilen. Die Weisungen können Sie bis zum Weisungsschluss vom 4. April 2020, 23.59 Uhr (MEZ) jederzeit ändern.
- Sie können wählen, ob sie künftig die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail erhalten wollen und leisten dadurch auch einen Beitrag an den Umweltschutz.
- Sie können den Geschäftsbericht und die Unternehmensbroschüre elektronisch bestellen.
- Die Dienstleistung ist für die Aktionäre kostenlos.

2.12 Ich habe auf dem Aktionärsportal die Option der elektronischen Zustellung der Einladung gewählt. Was muss ich tun, wenn ich die Einladung per Post an die Korrespondenzadresse erhalten möchte?

- Bitte informieren Sie direkt Computershare Schweiz AG: +41 62 205 77 50 oder gswisscom20@computershare.ch



2.13 An wen leitet Computershare die erteilten Stimmweisungen weiter?

- Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmachten und Weisungen leitet Computershare an Reber Rechtsanwälte KIG, Zürich, weiter. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt die Stimmen an der Generalversammlung gemäss den erhaltenen Weisungen aus.

2.14 Welche Sicherheitsstandards besitzt Computershare Schweiz AG, um die Daten zu schützen?

- Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu diesem Thema direkt an Computershare Schweiz AG: +41 62 205 77 50 oder gvswisscom20@computershare.ch

2.15 Muss ich für die Nutzung des Aktionärsportals irgendwelche Software downloaden?

- Nein, das Aktionärsportal ist eine Webapplikation. Für dessen Nutzung benötigen Sie einen gewöhnlichen Web Browser.

2.16 Ich habe bereits Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt, kann ich trotzdem an der Generalversammlung teilnehmen?

- Ja. Wenden Sie sich an das Aktienregister und bestellen Sie eine Eintrittskarte. Mit der Bestellung der Eintrittskarte widerrufen Sie die Vollmacht und Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. (Telefon: +41 62 205 77 08; E-Mail: gvswisscom20@computershare.ch)

2.17 Ich habe bereits schriftlich eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt. Darf ich die Dienstleistungen des Aktionärsportals trotzdem nutzen?

- Ja. Zu beachten ist, dass ausschliesslich die elektronischen Weisungen beachtet werden, wenn Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl schriftlich wie auch elektronisch Weisungen erteilen. Die elektronischen Weisungen können Sie bis zum Weisungsschluss, d.h. 4. April 2020, 23.59 Uhr (MEZ) jederzeit ändern.

2.18 Wie kann ich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich Stimminstruktionen erteilen?

- Erteilen Sie Ihre Stimminstruktionen durch Ankreuzen der entsprechenden Weisung auf der Rückseite der Anmeldung oder auf der Eintrittskarte. Wichtig ist, dass Sie Ihre Vollmacht rechts gültig unterzeichnen.
- Blanko unterzeichnete Vollmachten werden als Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Reber Rechtsanwälte KIG, Postfach, 8034 Zürich, betrachtet.
- Bitte senden Sie die Vollmacht an Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten zurück.



swisscom

3. Anreise zur Generalversammlung

3.1 Bezahlte Swisscom die Transportkosten?

- Der Transport vom Wohnort bis nach Zürich geht zu Lasten der Aktionärinnen und Aktionäre.

3.2 Wie gelange ich mit dem öffentlichen Verkehr vom Hauptbahnhof Zürich zum Hallenstadion?

- S-Bahn: S2, S6, S7, S8, S9, S14, S15, S16, S19, S24 bis Bahnhof Oerlikon (Fahrzeit ca. 7 Minuten)
- Tram: Linien 10/14 bis Sternen Oerlikon, Linie 11 bis Messe/Hallenstadion (Fahrzeit ca. 18 Minuten)

3.3 Ist das Hallenstadion mit dem Privatfahrzeug erreichbar?

- Die Folgen Sie aus allen Richtungen stets der Signalisation «((Z)) Messe Zürich-Hallenstadion» bis in die Hagenholzstrasse, von wo die Zufahrt zum Parkhaus Messe/Hallenstadion erfolgt. Vom Parkhaus führt ein Fussweg (ca. 500 m) direkt zum Hallenstadion.
www.parkhaeuser.ch.

3.4 Gibt es Parkplätze rund um das Hallenstadion?

- Ja, bitte beachten Sie die Informationen zur Anreise in der Einladung oder auf der Internetseite von Swisscom. Die Parkplätze sind kostenpflichtig



4. Dividendenzahlung

4.1 Wie viel, wann, wo?

- Wird der Antrag des Verwaltungsrats von der Generalversammlung am 6. April 2020 angenommen, erfolgt die Zahlung wie folgt:
 - CHF 22 brutto (./. 35 % Verrechnungssteuer), CHF 14.30 netto
 - Gutschrift mit Valuta 14. April 2020
 - Auf das Konto, das auf dem Gesuch um Eintragung ins Aktienregister angegeben wurde

4.2 Bekomme ich meine Dividende automatisch?

- Ja, auch wenn Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen.

4.3 Ist die Dividende vom Aktienkurs abhängig?

- Nein. Die Dividende ist von der Geschäftsentwicklung von Swisscom sowie von weiteren Parametern abhängig.

4.4 Bis zu welchem Datum kann ich Aktien inkl. Anrecht auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 kaufen?

- Die Aktien werden ab dem 8. April 2020 ex-Dividende gehandelt. Bis und mit dem 7. April 2020 können Aktionärinnen und Aktionäre Aktien inkl. Anrecht auf eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 kaufen.

4.5 Was hat die Dividendenzahlung für Auswirkungen auf die Kursentwicklung?

- In den meisten Fällen reduziert sich der Eröffnungskurs am ex-Datum (8. April 2020) um den Dividendenbetrag. Allerdings bestimmen Angebot und Nachfrage den Marktpreis. Wir nehmen deshalb generell keine Stellung zur Aktienentwicklung.

4.6 Muss ich die Dividende versteuern?

- Swisscom muss von der Dividende 35% Verrechnungssteuer abziehen. Bei der Dividende handelt es sich um steuerbares Einkommen. Wir bitten Sie, allfällige weitere Fragen zur steuerrechtlichen Behandlung der Dividende Ihrem Steuerberater zu unterbreiten.



swisscom

4.7 Wie hoch ist die Verrechnungssteuer?

- Die Verrechnungssteuer wird von der Dividende von CHF 22 abgezogen. Die Verrechnungssteuer beträgt somit CHF 7.70 pro Aktie (35% von CHF 22) (immer vorausgesetzt, die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats auf Dividendenausschüttung).

4.8 Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich die Dividende?

- Falls Sie die neuen Kontoangaben rechtzeitig Ihrer Depotstelle (Bank) gemeldet haben (spätestens bis Ende März 2020) wird die Überweisung ordnungsgemäss auf das neue Konto vorgenommen.
- Wenn die Depotbank keine Kenntnis der neuen Kontoangaben hat, wird die Überweisung an die alten Kontoangaben vorgenommen. Die Bank, welche den Betrag erhalten hat und ihn aufgrund der veralteten Kontoangaben nicht einbuchen kann, wird den Betrag wieder an die Gesellschaft zurück überweisen.
- Sobald der Betrag wieder bei der Depotbank eingegangen ist, werden Sie durch diese kontaktiert, um die neuen Kontoangaben bei Ihnen in Erfahrung zu bringen und den Betrag auf das aktuelle Konto zu überweisen. Dieser Prozess kann einige Wochen in Anspruch nehmen.